

KREISBAUAM
Eingegangen am:
21. JAN. 1963



Bebauungsplan Nr. 5

Genehmigt

gem. § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage IHSB.HI-Mo.22.365
Hildesheim, den 4. 1962



DAS IM BEBAUUNGSPLAN NR.5 ERFASSTE GELÄNDE WIRD ALS REINES WOHNGEBIET AUSGEWIESEN. AUSGENOMMEN PARZELLE NR.33, AUF DER LADENGESCHÄFTE MIT WOHNUNGEN ERRICHTET WERDEN SOLLEN

BESCHLOSSEN VOM RAT DER GEMEINDE DIEKHOLZEN AM 25. 8. 1961



DER BÜRGERMEISTER

[Signature]

DER GEMEINDEDIREKTOR

[Signature]

DER ARCHITEKT

[Signature]

Dieser Bebauungsplan Nr. 5 (Schwarze Riehe) der Gemeinde Diekhöfen hat in der Zeit vom 10. 12. 1961 bis zum 10. 1. 1962 in der Gemeinde Diekhöfen öffentlich ausgesetzt.



- ÜBERBAUBARE FLÄCHEN
- NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHEN
- GARAGENEINFÄHRTEN
- GARAGEN
- TRINKWASSER
- SCHMUTZWASSER
- REGENWASSER
- BAUFLUCHTLINIE
- - - BAULINIE
- EINSTELLPLÄTZE
- VERKEHRSFLÄCHEN
- AUFZUSCHÜTTENDE SENKE
- GEWERBLICH GENUTZTE FLÄCHEN
- ZULÄSSIGE GRUNDRISSFLÄCHE 3/10 DES BAUGRUNDSTÜCKS
- MINDESTGRÖSSE DER GRUNDSTÜCKE 500 QM
- I= EINGESCHOSSIG MIT TEILWEISE AUSGEBAUTEM DACHGESCHOSS
- II= ZWEIFESCHOSSIG MIT TEILWEISE AUSGEBAUTEM DACHGESCHOSS. NR. 22-28 MIT EINSEITIG HERUNTERGEZOGENEM DACH OHNE DACHAUSBAU

AUFGESTELLT GEMÄSS ABZEICHNUNG DER FLURKARTE DER GEMARKUNG DIEKHOLZEN FLUR 3 DES KATASTERAMTES HILDESHEIM

BEBAUUNGSPLAN NR 5		
DIEKHOLZEN, SCHWARZE RIEHE		
BÜRO GASCARD, ARCHITEKTEN G. BÜGER u. C. MOHWINKEL HILDESHEIM, ALTPETRISTRASSE 1, TEL: 4201		
BLATT	DAT. 11 2 1960	MSTB. 1:1000
BEZ. <i>MOH</i>	GEN.	GEAND. 23.8.61